



BARTELS – LANGNESS

LOGISTIKHANDBUCH

für Lieferanten

Version 3.0 vom 01. September 2022



BARTELS – LANGNESS

Lieferstandards der
Bartels-Langness Handelsgesellschaft mbH & Co. KG,

Alte Weide 7-13

24116 Kiel

und

Bela Handels GmbH & Co. KG,

Försterdamm 1

18510 Wittenhagen

-nachfolgend Bela genannt-





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	4
2.	Logistisches Konzept.....	5
3.	Abwicklung Wareneingang	5
3.1.	Avisierung	5
3.2.	Anforderungen an Anlieferer	6
3.3.	Lieferpapiere	6
3.4.	Transportsicherung.....	7
3.5.	Transporthilfsmittel	7
3.5.1.	Akzeptierte Paletten	7
3.5.2.	Palettenqualität.....	8
3.6.	Deklaration des Transporthilfsmittels	9
3.7.	Sortenreinheit.....	10
3.8.	Deklaration der Verkaufseinheit	10
3.9.	Restlaufzeiten & Temperatur.....	11
4.	Retouren	11
5.	Leistungskennzahlen.....	12
5.1.	Liefertermin.....	12
5.2.	OTIF-Regelung & Pönalisierung	12
Anlage 1:	Anlieferzeiten	14
Anlage 2:	Ansprechpartner	15
Anlage 3:	Pönalkatalog.....	16



1. Vorwort

Dieses Logistikhandbuch gilt für alle Warenanlieferungen an allen Standorten der Bela. Es gilt sowohl für Lieferanten als auch für anliefernde Spediteure und Dienstleister, unabhängig davon, wer Auftraggeber des Lieferanten, des Spediteurs oder des Dienstleisters ist.

Der Wareneingang ist die Schnittstelle zwischen externer und interner Logistik. Der physische Wareneingang sowie die qualitative und quantitative Kontrolle der angelieferten Waren erfolgen an dieser Stelle. Zur nachhaltigen Prozessverbesserung ergeben sich für Lieferanten/Spediteure/Dienstleister einige Anforderungen, die im weiteren Verlauf beschrieben werden. Zielsetzung ist die Schaffung eines planbaren und effizienten Wareneingangsprozesses.



2. Logistisches Konzept

Die Bela ist deutschlandweit mit einer zentralen Verwaltung und drei Niederlassungen, an denen die jeweiligen Anlieferungen erfolgen, tätig. Die Niederlassungen sind warenführende Standorte. Durch dezentrale Disponenten werden Warenbestellungen in den Niederlassungen ausgelöst. Bestellte Waren sind an jene Niederlassung anzuliefern, welche die Bestellung übermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die genauen Anlieferadressen der jeweiligen Niederlassungen und die zugehörige Firmierung dargestellt.

BELA ZENTRALLAGER		
NEUMÜNSTER BARTELS-LANGNESS HANDELSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG	Tiefkühl Neumünster Baeyerstraße 5 24536 Neumünster	Liefer-GLN: 4306205500021 Käufer-GLN: 4306205000002
	Trockensortiment Neumünster Baeyerstraße 10 24536 Neumünster	Liefer-GLN: 4306205500021 Käufer-GLN: 4306205000002
	Zigarette Neumünster Baeyerstraße 22 24536 Neumünster	Liefer-GLN: 4306205500021 Käufer-GLN: 4306205000002
WITTENHAGEN BELA HANDELS GMBH & CO. KG	Trockensortiment/Tiefkühl Wittenhagen Försterdamm 1 18510 Wittenhagen	Liefer-GLN: 4303096000005 Käufer-GLN: 4303096000005
GLESCHEENDORF BARTELS-LANGNESS HANDELSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG	FrischeZentrum Gleschendorf Hinrichskrog 3 23684 Gleschendorf	Liefer-GLN MoPro: 4306205500038 Liefer-GLN O&G: 4051653000028 Käufer-GLN: 4306205000002

3. Abwicklung Wareneingang

3.1. Avisierung

Warenannahmen erfolgen nach Avisierung durch den Lieferanten während der Wareneingangszeiten der jeweiligen Niederlassung (siehe Anlage 1).

Zur Lieferavisierung in den Niederlassungen Neumünster und Wittenhagen verwenden wir das Zeitfenstermanagementsystem TRANSPOREON Real Time Slot Management der Transporeon GmbH. Dafür ist es erforderlich, jede Anlieferung unter Angabe der jeweiligen Bartels-Langness-Bestellnummer im Real Time Slot Management anzumelden.



Nicht avisierte, verspätete oder von den Liefervereinbarungen abweichende Anlieferungen werden entsprechend der verfügbaren Wareneingangskapazitäten angenommen und entladen. Standgeldrechnungen für dadurch entstehende Wartezeiten werden seitens Bela nicht akzeptiert.

Die Avisierung für Anlieferungen am Standort Gleschendorf erfolgt per E-Mail oder Telefax. Die Mitteilung ist nach Kenntnisstand, jedoch spätestens nach Verladung der Aufträge, der Niederlassung zu übermitteln. Ein Ansprechpartner des Versenders mit telefonischer Kontakt- und Faxnummer ist auf dem Avis zu vermerken. Gleschendorf: Fax: (04524) 7071 – 70 / Mail: warenannahme-gleschendorf@bela.de

3.2. Anforderungen an Anlieferer

Der LKW ist grundsätzlich in den vorhandenen Wartespuren zu parken. Sollten keine Wartespuren vorhanden sein, ist der LKW ohne Behinderung des weiteren Verkehrs abzustellen.

Die Anlieferung muss auf LKW erfolgen, die an einer hydraulischen Rampe entladen werden können. Jumbo-Fahrzeuge, Giga-Liner und Kleintransporter o.ä. können nicht entladen werden.

Mit Betreten unserer Standorte bzw. bereits bei Verlassen des LKWs sind Sicherheitsschuhe sowie eine Warnweste zu tragen. Vor dem Entladen hat sich der/die Spediteur/in mit dem Lieferschein und mit dem Frachtbrief beim zuständigen Wareneingang anzumelden und einweisen zu lassen. Es darf nur der Wareneingang betreten werden. Alle anderen Bereiche im Lager sind nur mit Genehmigung zu betreten. Des Weiteren hat der Fahrer den Anweisungen des Bela-Personals Folge zu leisten.

Die Entladung der Waren erfolgt durch den anliefernden Spediteur. Dafür werden entsprechende Hilfsmittel (Handhubwagen, E-Hubwagen) zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrer mit der Handhabung dieser Hilfsmittel vertraut sind. Sollten keine Kenntnisse über die Bedienung der Hilfsmittel sowie der Hebebühne bestehen, ist dies dem Wareneingangspersonal mitzuteilen. Entsprechend findet eine Einweisung statt.

3.3. Lieferpapiere

Zum Zeitpunkt der Anlieferung muss jede Warensendung durch originale Begleitpapiere (Lieferschein) dokumentiert sein. Die Warenbegleitpapiere sind bei Ankunft in zweifacher Ausfertigung im Wareneingangsbüro abzugeben.

Der Lieferant hat für jede Bestellung einen separaten Lieferschein zu erstellen, sodass eine Prüfung zwischen Bestellung und Lieferschein mit einem geringen Zeitaufwand zu bearbeiten ist.



Des Weiteren sind folgende Angaben auf dem Lieferschein anzugeben:

- Bela-Bestellnummer
- Artikelnummer (des Lieferanten)
- Artikeltext
- gelieferte Menge
- Artikeleinheit
- Mindesthaltbarkeitsdatum (bei MHD-Ware)
- Herkunftsland (bei Obst & Gemüse)
- Öko-Kontrollstelle
- Produktbezogener Bio-Hinweis
- AP-Nummer (Wein)
- Verbandskennzeichnung (demeter, Bioland, o.a.)

Vor der Anlieferung soll der erwartete Wareneingang via DESADV an die Bela übermittelt werden. Inhalte sind mit der Bela Logistik und IT abzustimmen. (siehe Anlage 2)

3.4. Transportsicherung

Der Schutz der Ware hat höchste Priorität. Beschädigung, Verschmutzung oder ein Verrutschen der Ware sind durch eine geeignete Ladungssicherung und Verpackung zu verhindern.

Der Begriff Ware umfasst neben dem eigentlichen Produkt alle mit dem Produkt in Zusammenhang stehenden Objekte wie beispielsweise die Verpackung und die Informationsträger an der Ware.

Eine Überschichtung der Transporthilfsmittel ist nicht zulässig.

Als Materialien zur Transportsicherung sind durchsichtige PE-Folien, Umreifungen, Palettenhauben, Klebepunkte, Zwischenlagen und Überkartons zulässig.

Die Transportsicherung von Displays durch Kartonware ist unzulässig.

Sind die Transporteinheiten nicht entlade- oder Hochregal-einlagerfähig, wird die Annahme verweigert. Die Ware muss umgepackt und erneut angeliefert werden.

3.5. Transporthilfsmittel

3.5.1. Akzeptierte Paletten

Folgende Paletten werden von der Bela akzeptiert:

- Europaletten EPAL / UIC
- Düsseldorfer-Palette
- CHEP Paletten (Viertel-, Halb-, Ganzpalette)
- IPP-/PAKI-Paletten (Viertel-, Halb-, Ganzpalette)
- LPR – La Palette Rouge (Viertel-, Halb-, Ganzpalette)

- Arpack (Halbpaletten)

Ganzpaletten werden ausschließlich mit den Grundmaßen 1200 mm x 800 mm akzeptiert. Europoolpaletten http://de.wikipedia.org/wiki/Norm_%28Technik%29 mit internationalen Kennungen und Industriepaletten werden abgewiesen. Display- und Halbpaletten müssen generell auf ganzen akzeptierten Paletten aufgesattelt angeliefert werden.

Die Bela stellt es dem anliefernden Lieferanten / Spediteur frei, ob ein Palettentausch Zug-um-Zug von funktionsfähigen Paletten der Klasse B in der Klassifizierung der GS1 Germany erfolgt oder eine Gutschrift des Palettenpooling-Dienstleisters ausgestellt wird.

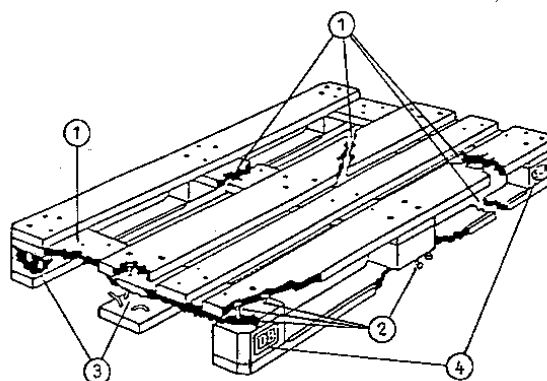
Sollten zum Zeitpunkt der Anlieferung keine Tauschpaletten bei der Bela verfügbar sein, werden Palettenscheine des Dienstleisters ausgestellt.

3.5.2. Palettenqualität

Die Palettenqualität muss der Klasse NEU, A oder B der GS1 Germany entsprechen.

Mögliche Qualitätsmängel sind, wenn:

- ein Brett fehlt oder quer gebrochen ist (1)
- mehr als zwei Bodenrand-, Deckrandbretter oder ein Querbrett so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (2)
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist (3)
- die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind (4)
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet wurden (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragkraft nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze)



In diesen Fällen ist die Bela berechtigt, Paletten abzulehnen bzw. den Palettentausch zu verweigern. Anfallende Reparaturen müssen unter Berücksichtigung der Reparaturnorm UIC 435-4 erfolgt sein.

3.6. Deklaration des Transporthilfsmittels

Jegliches Transporthilfsmittel (THM) muss mit einem mangelfreien GS1-128 Code gemäß Normierung GS1 Deutschland in seiner aktuellen Fassung versehen sein.

Mangelfreiheit ist dann gegeben, wenn:

- Das THM an der Stirn- und Längsseite etikettiert ist
- Jedes THM ein eigenes GS1-128 Label besitzt
- Die Normierung der GS1 Deutschland eingehalten wurde
- Sämtliche Application Identifier (AI) in ihrer richtigen genormten Struktur mitgeführt werden
- Alle Etiketten ohne manuellen Eingriff durch den Wareneingangsfläche sicht-, scan- und lesbar sind.

Die Verkaufseinheit entspricht der Bestelleinheit (Kolli) durch die Bela.

Mitzuführende Application Identifier auf dem GS1-128 Label sind:

- (00) Serial Shipping Container Code / Nummer der Versandeinheit
- (01) GTIN der Verkaufseinheit für mengenfixe Produkte oder
 - als Bestelleinheit ist ausschließlich die Europoolpalette zulässig.
- (02) GTIN der Verkaufseinheit für mengenvariable Produkte und
- (37) Bestellmenge der Verkaufseinheit für mengenvariable Produkte
 - Die Angabe der Menge in Verbindung mit dem AI (37) erfolgt grundsätzlich in der Einheit Kolli. Der AI (02) ist zwingend erforderlich, wenn keine Vollpalette geliefert wird.
- (10) Chargennummer
 - Auf dem Transportetikett ist zwingend die Chargen- bzw. Losnummer anzugeben. Es werden nur chargenreine Palettenanlieferungen akzeptiert. Besteht die Anlieferung aus unterschiedlichen Chargen / Losen, so sind diese durch ein THM zu trennen. Sie gelten als eigene Transporteinheit und müssen separat etikettiert sein. Die Chargen- bzw. Losnummer darf bis zu 20 Stellen (alphanumerisch) umfassen. Aus Gründen der Eindeutigkeit ist die Chargen- bzw. Losnummer immer in Verbindung mit einer GTIN anzugeben. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Abweisung der Ware.
- (15) Mindesthaltbarkeitsdatum
 - Ist nur bei mindesthaltbarkeitspflichtigen Artikeln anzugeben. Es dürfen nur Artikel mit gleichem MHD auf einer Transporteinheit angeliefert werden. Haben Artikel bei einer Anlieferung unterschiedliche MHD sind diese durch ein THM zu trennen und gelten als eigene Transporteinheit. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Abweisung der Ware.
- (310n) Gewichtsangabe für Gewichtsartikel



- Das n definiert die Anzahl der Nachkommastellen. Es sind grundsätzlich zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Chargennummer ist aufgrund gesetzlicher Auflagen mitzuführen.

Die AI (01) und (02) dürfen nicht in Kombination auf einem Etikett angegeben werden.

Etiketten, die den vorab aufgeführten Kriterien nicht entsprechen, können pro Transporthilfsmittel und Artikel pauschal mit 2,50 € pönalisiert oder die Annahme verweigert werden.

3.7. Sortenreinheit

Alle THM sind sortenrein anzuliefern. Lagenpaletten sind durch ein THM voneinander zu trennen. Mischpaletten sind nur dann zulässig, wenn aufgrund einer zu geringen Bestellmenge eine Lagenbildung nicht möglich ist. Es sind maximal drei Artikel je Mischpalette zulässig. Logistische Kenngrößen, die beispielsweise eine Sandwichpalette möglich machen, sind der Dispositions-Abteilung vorab aufzugeben.

Der Aufbau von Lagen- oder Mischpaletten ist nur dann zulässig, wenn die Produkte stapelbar sind und keine negativen Auswirkungen auf die unteren Lagen sowie auf alle hiermit in Zusammenhang stehenden Objekte (u. a. Verpackung, Auszeichnung) zu erwarten sind.

Die Palettenhöhe darf für Misch- und Lagenpaletten vor und nach Stapelung die Maximalhöhe von 1.950 mm nicht überschreiten.

Mangelhaft kommissionierte oder gestapelte Ware sowie beschädigte Ware wird generell abgewiesen.

Um die Umsetzung der geforderten Vorgaben zu unterstützen, benötigen die Bela-Dispositionen entsprechende Paletten- und Lagenfaktoren, damit die Bestellmengen angepasst werden können. Bei Änderungen der Paletten- und Lagenfaktoren ist der Einkauf mit einer 14-tägigen Vorlaufzeit darüber in Kenntnis zu setzen.

3.8. Deklaration der Verkaufseinheit

Jede Verkaufseinheit ist durch einen GTIN-8- oder GTIN-13-Barcode auf der Verkaufseinheit gemäß Standardisierung der GS1 Deutschland in ihrer aktuellen Fassung zu kennzeichnen.

Gewichtsartikel müssen das Netto-Gewicht im Barcode mitführen.



3.9. Restlaufzeiten & Temperatur

Die vereinbarten und garantierten Restlaufzeiten sind einzuhalten.

Die angelieferten Produkte müssen mit ihrer aktuellen Restlaufzeit größer, mindestens aber jener entsprechen, die mit vorausgegangenen Anlieferungen geliefert wurden.

Ware mit unterschrittener „garantierter“ Restlaufzeit wird abgewiesen.

Die gesetzlichen Temperaturvorschriften sind einzuhalten und zu dokumentieren.

4. Retouren

Bei Abholung von Retouren durch den Lieferanten oder durch einen, vom Lieferanten eingesetzten, Transportdienstleister ist im Vorfeld ein Termin mit der jeweiligen Niederlassung abzustimmen.

Der Fahrer hat sich analog zum Anlieferungsprozess bei Ankunft im Wareneingangsbüro zu melden. Nach Bereitstellung der Ware wird ihm ein entsprechendes Tor zugewiesen.

Nach der Verladung erhält der Fahrer einen Reklamations- / Rückgabebeleg durch den Bela Wareneingang als Begleitpapier. Der Beleg ist durch beide Parteien zu unterzeichnen.

Leergut aus Vorlieferungen ins FrischeZentrum des gleichen Lieferanten ist mit jeder Anlieferung zurückzunehmen.



5. Leistungskennzahlen

5.1. Liefertermin

Die Übermittlung unserer Bestellungen erfolgt in abgestimmten Lieferrhythmen. Hierauf basierend wird ein geplanter Liefertag übermittelt.

Im Rahmen unserer Disposition werden Warenflüsse, Personalbereitstellungen, Kundenbestellungen und weitere Ressourcen exakt aufeinander abgestimmt. Jede Veränderung sorgt für Schwierigkeiten im internen Ablauf und verursacht nicht zu vertretende Kosten. Die durch Bela aufgegebenen Liefertage sind somit zwingend einzuhalten.

5.2. OTIF-Regelung & Pönalisierung

Die von der Bela aufgegebenene Bestellung, bestehend aus Lieferdatum und Liefermenge, ist bindend und fix zu den Wareneingangszeiten der betreffenden Niederlassung anzuliefern (Fixtermine). Der Lieferant ist stets verpflichtet, die Bela unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen (bis Folgetag der Bestellung), sobald Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte fixe Liefertermin und / oder die vereinbarte Liefermenge nicht eingehalten werden kann.

Bei Über- oder Unterschreitung des Liefertermins und / oder der Liefermenge durch den Lieferanten tritt eine eingeschränkte Lieferzuverlässigkeit ein. Diese Einschränkung der Lieferzuverlässigkeit kann zum einen die Differenz zwischen dem bestellten Liefertermin und dem tatsächlichen Lieferdatum und zum anderen die Differenz zwischen der bestellten Liefermenge und der tatsächlich gelieferten Menge sein. Ausnahmen oder ggf. abweichende Definitionen einer eingeschränkten Lieferzuverlässigkeit können dem Anhang 3 entnommen werden.

In jedem Fall einer eingeschränkten Lieferzuverlässigkeit (Liefertermin oder Liefermenge) hat die Bela gegen den Lieferanten einen Anspruch auf pauschalen Schadensersatz in Form einer Pönale, in Höhe von einem prozentualen Anteil des Bestellwerts. Diese Pönale setzt sich je nach Art und Umfang der eingeschränkten Lieferzuverlässigkeit unterschiedlich zusammen. Der prozentuale Anteil liegt bei einer eingeschränkten Lieferzuverlässigkeit im Liefertermin und Liefermenge bei maximal fünf Prozent des Bestellwertes.

In Fällen einer eingeschränkten Lieferzuverlässigkeit behält sich die Bela neben der Geltendmachung der vorgenannten Pönale und der pauschalen Schadensersatzzahlung zudem das Recht zur Geltendmachung andersartiger oder weitergehender gesetzlicher Ansprüche ausdrücklich vor. Die hier geregelte Vertragsstrafe ist auf den vom Lieferanten zu ersetzendem Verzugs- und/ oder Mengenschaden anzurechnen.

Die Bela ist verpflichtet, die Pönale jeweils monatsweise dem Lieferanten in Rechnung zu stellen und alle relevanten Informationen zum Nachvollziehen des Pönal-Betrags bereitzustellen. Hierbei kann die Pönal-Erhebung auch mehrere Bestellungen konsolidiert zusammenfassen.



Liegt eine eingeschränkte Lieferzuverlässigkeit bei einer Bestellung oder bei einzelnen Artikeln einer Bestellung vor, die von Bela als Aktionsware oder Angebotsware angeboten werden, ist Bela berechtigt, dem Lieferanten Schadensersatz in Höhe des Doppelten der in Anlage 3 genannten Pönale, maximal jedoch zehn Prozent des Bestellwertes, in Rechnung zu stellen. Aktionsware ist Ware, die nicht dauerhaft Teil des Sortiments ist und innerhalb eines bestimmten Zeitraums besonders beworben wird. Angebotsware ist Ware, die dauerhaft Teil des Sortiments ist und innerhalb eines definierten Zeitraums besonders beworben wird.



Anlage 1: Anlieferzeiten

Neumünster

Trockensortiment		Tiefkühl	
Mo. – Do.:	04:00 – 14:00	So. – Do.:	23:00 – 05:00
Fr.:	04:00 – 10:00		
Zigarette			
Mo. – Do.:	06:00 – 13:00		
Fr.:	06:00 – 10:00		

Gleschendorf

Frischezentrum		Obst und Gemüse	
Mo. – Fr.:	04:00 – 12:00	Mo. – Fr.:	04:00 – 09:00
		So.:	03:00 – 09:00

Wittenhagen

Trockensortiment		Tiefkühl	
Mo. – Do.:	07:00 – 15:00	Mo. – Fr.:	07:00 – 12:00
Fr.:	07:00 – 12:00		



Anlage 2: Ansprechpartner

Zentrale

Logistik-Prozesse	Herr Mathias	0431 / 1696-4131
IT/EDI	Herr Setter	0431 / 1696-4195
Lieferantencontrolling	Christian Hirdes	servicequalitaet@bela.de

Neumünster

Wareneingang	Herr Vierth, Herr Barmbold	04321 / 565-131
	Anmeldung	04321 / 565-132
Disposition	Herr Biernatzki	04321 / 565-177
	Frau Briege	04321 / 565-171
	Frau Deblon	04321 / 565-174
	Herr Duphorn	04321 / 565-170
	Herr Eymann	04321 / 565-173
	Herr Respondek	04321 / 565-176
	Herr Seyer	04321 / 565-172
	Herr Straub-Münchow	04321 / 565-178

Gleschendorf

Wareneingang Mopro	Herr Kay	04524 / 7071-27
	Herr Weidemann	04524 / 7071-69
	Frau Andresen	04524 / 7071-25
Wareneingang O&G	Herr Marckmann	04524 / 7071-59
	Herr Falge	04524 / 7071-64
Disposition	Herr Denker	04524 / 7071-44
	Herr Golovcanski	04524 / 7071-41
	Frau Plambeck	04524 / 7071-43
	Frau Mörs	04524 / 7071-42

Wittenhagen

Wareneingang	Frau Prabell	038327 / 44-146
Disposition	siehe Neumünster	

Anlage 3: Pönalkatalog

	Ultrafrische / Frische Gieschendorf		Trocken-/ Tiefkühlsortiment Neumünster & Wittenhagen		Non-Food - Sortiment Neumünster & Wittenhagen	
	Abweichung	Pönal- wert	Abweichung	Pönal- wert	Zentrallieferung	Abweichung in Tagen
Abweichung Pönalmenge	>= + 50 %	5%				
	+ 40 %	4%				
	+ 30 %	3%				
	+ 20 %	2%				
	+ 10 %	1%				
	- 10 %	1%		1%		
	- 20 %	2%		2%		
	- 30 %	3%		3%		
	- 40 %	4%		4%		
	<= - 50 %	5%		5%		
Abweichung Pönalzeit	Zentrallieferung		Zentrallieferung		Zentrallieferung	
	Bela - Beschaffungslogistik		Bela - Beschaffungslogistik		Bela - Beschaffungslogistik	
	Abweichung in Tagen		Abweichung in Tagen		Abweichung in Tagen	
	1	2	1	2	1	2
	2	3	2	3	2	3
	>= 3	>= 4	>= 3	>= 4	>= 3	>= 4